Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

~~Stadt~~/Ortsgemeinde Alflen

Haushaltsjahr 2013

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X			1330	1.345	15
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 %	X			6800	6.753	-47
54.100.723.610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X			3500	3500	0
		Gesamt:			11630	11.598	-32

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	11598
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	7630
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	19228
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	4015
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	15213

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,

☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),

der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 11.08.2015
Ort, Datum

(Steimers)
Bürgermeister